(Korr.)

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„höht und es erforderte die ganze Energie des anerkannt „tüchtigen Lehrers, um wenigstens den grössten Theil der „Klasse nach ihrem Wissen und geistiger Entwicklung auf „diejenige Stufe zu bringen, auf der sie beim Uebertritt in's „zweite Schuljahr stehen soll. Am Schlusse des Schuljahres „konnten dann auch 8 Schüler nicht promovirt, 17 nur „provisorisch in die II. Klasse aufgenommen werden.“ Wie viele Schüler definitiv promovirt wurden, darüber spricht sich der Bericht nicht aus.

In früheren Jahren bestand in Winterthur neben der Sekundarschule und den übrigen höhern Lehranstalten die Mittelschule. Dieselbe wurde vorwiegend nur von minderbegabten Knaben besucht. Dem Lehrer wurde ausdrücklich zur Pflicht gemacht, den Umfang des zu behandelnden Unterrichtsstoffes und das ganze Lehrverfahren weniger den gesetzlichen Vorschriften und der in den Sekundarschulen geltenden Uebung anzupassen, als vielmehr der geistigen Entwicklung seiner Schüler. Diese, dem Lehrer der Mittelschule eingeräumte Freiheit, getragen von einer geschickten und gewissenhaften Schulführung, liess es ihm gelingen, schwächerbegabte Knaben in einer Weise vorwärts zu bringen, wie es in den parallelen Klassen der Sekundar- und Industrieschule kaum möglich gewesen wäre.

Die schwache Seite der Mittelschule lag aber darin, dass sie derjenigen Bildungsmittel entbehren musste, wie sie sich von selbst zum Vortheil aller Schüler da ergeben, wo mit Minderbegabten auch glücklich ausgestattete Elemente zugleich unterrichtet werden können. Dieser Umstand in Verbindung mit der Wahrnehmung, dass die Industrieschule und das Gymnasium vielfach von Knaben besucht wurden, denen das in diesen Anstalten übliche Fachsystem wenig vortheilhaft war, führte dazu, neben einem Realgymnasium eine Sekundarschule von 3 Jahreskursen ungefähr mit der vom zürcherischen Schulgesetz normirten Einrichtung zu etabliren.

Den Lehrern an den Winterthurer Knabensekundarschulen ist nun die Aufgabe gestellt, darauf Rücksicht zu nehmen, dass ihren pflichttreuen Schülern der Uebertritt aus der Sekundarschule in die 4. Klasse des Realgymnasiums, merkantile und technische Abtheilung, möglich gemacht werde. Damit ist der Sekundarschule in Winterthur der Charakter einer Vorbereitungsanstalt für die höhern Klassen des Realgymnasiums gegeben, ganz im Gegensatz zu den übrigen Sekundarschulen des Kantons, wie zu den Anschauungen, die sich vor 10 Jahren vielfach kund gaben.

Damals bemühte sich nämlich die Sekundarschulpflege Winterthur dafür, dass es fleissigen und wohlbegabten Knaben möglich gemacht werde, nach dreijährigem Sekundarschulbesuch in die 4. Klasse der kantonalen Industrieschule überzutreten. Zu diesem Zwecke gelangte sie in einer Petition an den „Grossen Rath“ und ermunterte die übrigen Sekundarschulpflegen, sich derselben anzuschliessen. Es blieb dieser Schritt vollständig erfolglos. Man hegte im „Grossen Rath“ wie in den Sekundarschulpflegen die Befürchtung, es müssten die Bestrebungen der Sekundarschulpflege Winterthur dazu führen, dass aus Rücksicht für die geringe Zahl derer, die an die Industrieschule überzugehen wünschen, der Masse der übrigen Schüler nicht die nothwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte.

Welches sind nun die Erfahrungen Winterthur's mit seinen Knabensekundarschulen als Vorbereitungsanstalten für die obern Klassen des Realgymnasiums?

Die Sekundarlehrer sind auf's eifrigste bemüht, eine möglichst grosse Zahl ihrer Schüler zum Eintritt in's Realgymnasium zu befähigen und finden sich natürlich damit in völliger Uebereinstimmung mit dem Schulrath, der für die vermehrte Frequenz der höhern Schulen möglichst viele Kanäle offen hält. Die Schülerschaft wird zur gewissenhaftesten Arbeit angetrieben, und es muthen die Lehrer sich selber die grösstmöglichste Anstrengung zu. Das ist die Lichtseite der in Frage stehenden Schulangelegenheit. Die Schattenseite ist gezeichnet durch die Sätze, welche wir dem Verwaltungsbericht entnahmen und an die Spitze unserer Besprechung stellten. Es soll abgesehen werden davon, dass der Schulrath es wagte, für 52 Schüler desselben Alters sich mit einer einzigen Lehrkraft zu behelfen. Wir wollen nur aufmerksam machen auf die grosse Zahl nicht promovirter und provisorisch promovirter Schüler und bloss andeuten, dass zudem noch mehrere Schüler, vielleicht in Folge „der ganzen Energie des Lehrers“, „freiwillig“ an die Ergänzungsschule übertraten.

Derartige Erfahrungen scheinen uns nicht zu Gunsten der jetzigen Einrichtung der hiesigen Knabensekundarschulen zu sprechen. Sie lassen uns vielmehr die zu Grabe getragene Mittelschule zurückwünschen, die es auch dem schwächern Schüler noch möglich machte, nach dem Austritt aus der Primarschule einen täglichen Schulunterricht, oft mit verhältnissmässig sehr erfreulichem Erfolg zu benutzen. Denn es ist weder die gegenwärtige Ergänzungsschule, trotz ihrer vermehrten und verbesserten Lehrmittel, noch die durch den neuen Gesetzesentwurf in Aussicht gestellte Ergänzungsschule mit ihren 3 halben Schultagen ein voller Ersatz für die verlorne Mittelschule.

Was ergibt sich aus diesen Betrachtungen? Vor Allem aus bedarf auch Winterthur einer verbesserten Ergänzungsschule, damit der Primarlehrer allerschwächste Schüler mit gutem Gewissen ihr zuweisen kann. Die Hauptsache wird aber sein und bleiben, dass auch die Sekundarschule in Winterthur zu dem gemacht werde, was sie durch den ganzen Kanton ist, also minder zu einer Vorbereitungsanstalt für den Eintritt in höhere Anstalten, als vielmehr zu einer Schulanstalt, in welcher der Lehrer durch die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Masse sich leiten lässt. Auf diesem Wege wird man allerdings dahin kommen, dem Unterricht engere Grenzen zu ziehen. Was man aber am Umfang der Bildung für einzelne wohlbefähigte Köpfe verliert, wird man gewinnen durch die Summe der Bildung, die sich darstellt in der geistigen Leistungsfähigkeit der Masse. Ein solches Vorgehen scheint uns geboten zu sein durch die Prinzipien der demokratischen Republik, deren gesunde Entwicklung mehr bedingt ist durch eine durchgebildete Menge, als durch einzelne hervorragende Geister inmitten einer geistig zurückgebliebenen Volksmasse. Die Rücksichtnahme der Sekundarschule auf die Durchschnittsleistungen ihrer Schüler scheint uns auch im Sinne der Volksmehrheit zu liegen, welche die Aufhebung des Schulgeldes offenbar in der Absicht bewilligte, einer möglichst grossen Schülerzahl die Wohlthaten des Sekundarschulunterrichtes zukommen zu lassen. Jedenfalls liegt diese Rücksichtnahme im Sinne der Winterthurer Bevölkerung, die ganz ungewohnte Summen mit Freuden für das höhere Schulwesen bewilligt, aber doch wohl in der Meinung, dass sie möglichst Vielen zu gute kommen.

(Korr.) Der „Pädag. Beob.“ gestattet mir wol, einem Aerger Ausdruck zu geben, den man täglich mehrmals herunterzuschlucken Gelegenheit hat, wenn man privatim oder amtlich briefwechselt. Es betrifft die ungereimte, lächerliche, unschöne und unmännliche Weglassung des persönlichen Pronoms der 1. Person — ich! „Komme Ihnen zu melden, dass heute ein Fässchen neuen Wein an Sie verladen habe. Wünsche besten Empfang. Grüsse ergebenst.“ Die gebildeten Kaufleute haben diese Afterform niemals adoptirt, und sie wird auch jetzt nur noch von den Krämern und ihren hohlen Stammverwandten gebraucht. In der Schule sei sie unerbittlich verpönt von Lehrern und Schülern! Warum wol hat die englische Sprache diese Kastratenuniform nicht, während sie doch an Höflichkeit und Beobachtung guter Sitte allen Anforderungen der Gesellschaft entgegen-

kommt? Nichts ist charakteristischer für die Blasirtheit mancher Klassen und manches Einzelnen unserer Tage, als diese kriecherisch hässliche Verleugnung des eigenen Ich!

Aus den Verhandlungen des Erziehungsrathes.*

(Oktober bis Ende Dezember 1874.)

Der von der Erziehungsdirektion vorgelegte Gesetzesentwurf betreffend Aenderungen und Ergänzungen des U.-G. von 1859 wird in Berathung gezogen.

Dem Herrn Dr. Heinrich Contzen aus Aachen wird bewilligt, die Probevorlesung behufs Habilitation für Nationalökonomie an der Hochschule zu halten.

An Lehramtskandidaten werden für das Wintersemester 1874—75 folgende Stipendien vergeben: 1 Stipendium à 100, 4 à 150, 2 à 180 Fr.

Zum Stellvertreter des Seminardirektors für den zurücktretenden Herrn Seminarlehrer Pfenninger wird Herr Dr. Wettstein ernannt.

Ein Gesuch des liberal-theologischen Vereins um Erhöhung der Stundenzahl im Religionsunterricht am Seminar wird der Aufsichtskommission und dem Konvent des Seminars zur Begutachtung zugestellt.

Dem Herrn Dr. Brunner in Küsnacht wird der Rücktritt von der Stelle eines Seminararztes auf Neujahr 1875 bewilligt und ihm für seine langjährigen Bemühungen die Anerkennung des Erziehungsrathes ausgesprochen; im Fernern die Seminardirektion eingeladen, von Neujahr 1875 an für Krankheitsfälle im Konvikt jeweilen einen Arzt nach Gutfinden beizuziehen.

Für die naturkundlichen Bedürfnisse des Seminars wird für das Jahr 1874 ein ausserordentlicher Kredit von 1200 Fr. nachgesucht und vom Regierungsrath bewilligt.

An Seminarzöglinge werden für das Schuljahr 1874—75 folgende Stipendien vergeben:

I. Klasse	12	Stipendien	à 60,	4 à 120,	6 à 180 Fr.
II. „	4	„	à 120,	6 à 180,	11 à 240 „
III. „	2	„	à 120,	9 à 180,	9 à 240 „
IV. „	2	„	à 120,	11 à 180,	7 à 240, 1 à 300 Fr.

Die Kommission für das Technikum wird eingeladen, auf die Frühlingsferien wo möglich einen Kurs im Zeichnen für die Lehrer an Fortbildungsschulen anzuordnen.

Vorstandswahlen der Schulkapitel.

Zürich:	Präsident:	Sekundarlehrer Brunner in Zürich.
	Vize- „	Lehrer Peter in Hirslanden,
	Aktuar	„ Schönenberger in Unterstrass.
Affoltern:	Präsident:	Lehrer Berchthold in Knonau,
	Vize- „	Sekundarlehrer Merkli in Hausen,
	Aktuar	Lehrer Siegrist in Riffersweil.
Horgen:	Präsident:	Lehrer Brüngger in Thalweil,
	Vize- „	„ Lattmann in Wädensweil,
	Aktuar	„ Aeberli in Horgen.
Winterthur:	Präsident:	Lehrer A. Hug in Winterthur.
	Vize- „	Sekundarl. H. Ernst in Winterthur,
	Aktuar	Lehrer Walser in Oberweil-Dägerlen.
Andelfingen:	Präsident:	Sekundarlehrer Leuthold in Flaach.
	Vize- „	Lehrer Schneller in Rheinau,
	Aktuar	„ Müller in Kl. Andelfingen.
Bülach:	Präsident:	Sekundarlehrer Zwingli in Rafz,
	Vize- „	Lehrer Maag in Bülach,
	Aktuar	„ Landert in Teufen.

Das Gesuch einer Arbeitsschul-Kommission zur Bewilligung resp. Fortführung einer freiwilligen Arbeitsschule mit Schülern der 1. und 2. Elementarklasse wird gemäss § 74 des U.-G. nicht bewilligt.

Dem Lehrerturnverein in Zürich wird für das Jahr 1873 in Anerkennung seiner Bemühungen ein Beitrag von 100 Fr. ertheilt.

Den Sektionen des Grütlivereins werden für das Jahr 1874 auf Grund ihrer Verhältnisse und Leistungen Staatsbeiträge in Aussicht gestellt. (Schluss f.)

* Diese Mittheilungen werden, soweit sie allgemeineres Interesse haben, regelmässig fortgesetzt. Die Red.

Auch zur Verständigung.

Der △-Artikel in Nro. 2 des „Pädagogischen Beobachters" hat dem Vernehmen nach zu einer irrigen Auffassung geführt. Wir erklären diessfalls: Die Bemerkungen über das Referat des Herrn Pfarrer Bion dürfen in keiner Weise dahin gedeutet werden, als hätten dem Referenten selbstsüchtige Tendenzen bei seinem Einstehen in Sachen vorgehalten werden wollen. Wir halten Herrn Bion für einen durchaus ehrenhaften Charakter und betrachten die in dem angezogenen Artikel betonte „Unbefangenheit" nur als ein unmittelbares Ergebniss solchen Charakters.

Die Redaktion.

Miszelle.

Pestallozzi unter den „Seidenen".

Am Abend der Einweihung des neuen Schulhauses Fluntern, 17. Sept. 1874, fand im Gesellschaftshaus zur Platte, dem bekannten politischen Lokal der Dreissigerjahre, ein Bankett statt. Genanntes Haus enthält das sogenannte Pestalozzistübli. Dessen Bedeutung erklärte an besagtem Bankettabend unser Veteran Staub, der Kinderliederdichter, wie folgt:

Als Pestalozzi, der grosse Pädagoge, 1781 von seinem Neuhof im Aargau völlig „ausgehauset" nach Zürich zurückgekehrt war, irrte er gänzlich verlassen und als Schwärmer verhöhnt rathlos in den Strassen seiner Vaterstadt umher. Hier traf ihn ein Bekannter, Notz auf der Platte Fluntern. Der betrieb die Seidenfabrikation, musste aber, weil er ein Landbürger war, den städtischen Gewerbsprivilegien zu lieb unter dem Namen eines stadtzürcherischen Geschäftsführers arbeiten. Nacheinander hatten ihn zwei solche Firmaträger beschummelt. Nun war er auf der Suche nach einem ehrlichen Burgerkind. So trafen sich die beiden Bedrängten.

Notz war rasch entschlossen. „Ah, Pestalozzi! Willst du eine Anstellung im meinem Geschäft annehmen?" „A bah! Ich verstehe ja davon nicht das mindeste!" „Ist auch gar nicht nöthig. Brauch ich doch nur deinen stadtzürcherischen Burgernamen als Etiquette." „Nun, den kannst du gratis haben!" „Ich will nichts umsonst. Du hast Tisch und Wohnung frei und jährlich 1000 Gulden. Schlag' ein!" — Und Pestalozzi ging mit auf die Platte, um sein Asyl zu besehen. Er sprang hoch auf vor Freude, als er das nette Stübchen sammt Alkoven sah. Und alsbald florirte das Seidengeschäft unter der neuen Firma „Heinrich Pestalozzi".

So hatte unser Schulreformator für volle acht Jahre ein warmes Nest, bis ihn seine Passion für Armenerziehung wieder hinaus trieb. In dieser Mussezeit, in diesem Pestalozzistübli schrieb er sein ewig schönes Buch „Lienhard und Gertrud" zwischen die Zeilen alter Geschäftsbücher, so dass er sein Manuskript oft selber kaum mehr lesen konnte. Er galt völlig als Familienglied, und Frau Notz, deren Gevattersmann er wurde, schalt ihn nicht selten, wenn er während seines Studirens am Halstuchzipfel sog, oder wenn er mit ungekämmten Strubelhaaren und in defekter Kleidung ausgehen wollte.

(Nach der „Festschrift" für Fluntern.)

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.